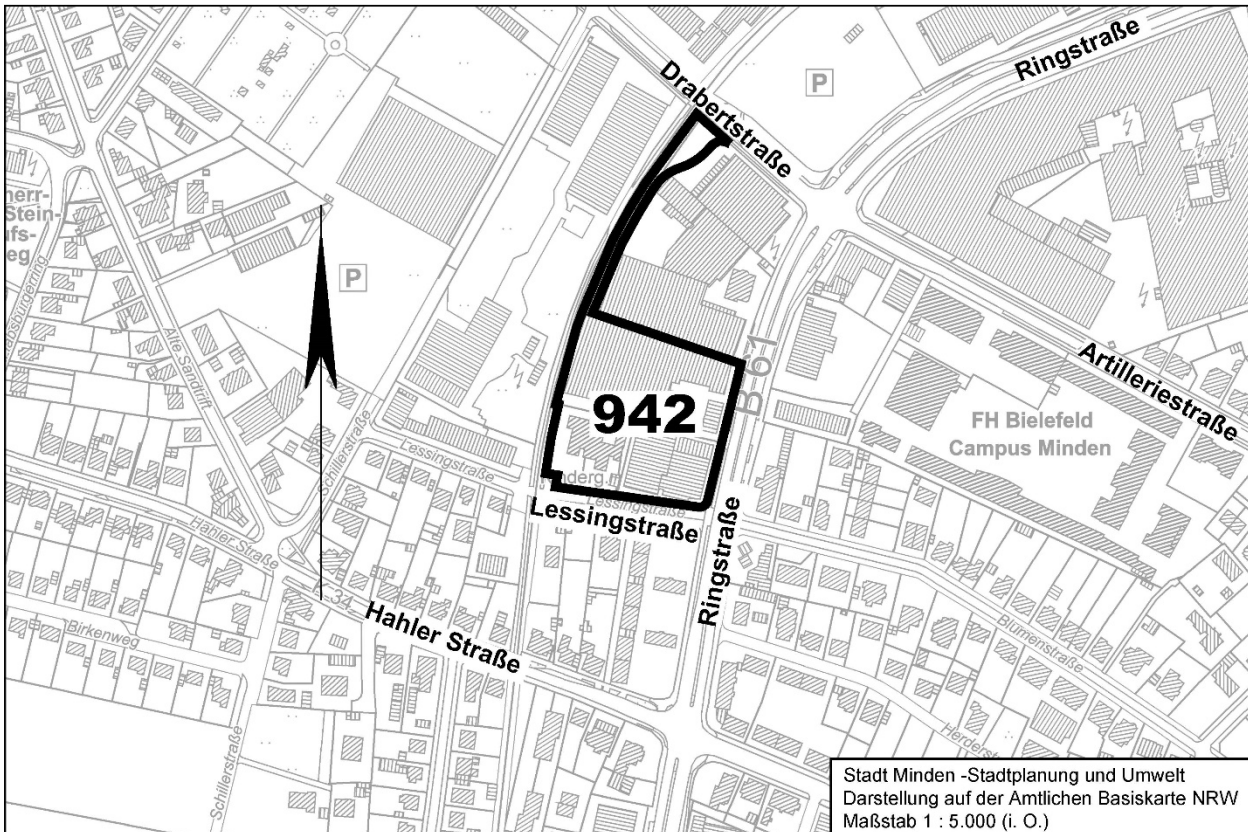


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 29.09.2023

Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplanes Nr. 942 „Ringstraße / nördlich Lessingstraße“ im Stadtbezirk Nordstadt



Aufstellungsbeschluss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen vom 28.04.2021.

Aufhebung des bisherigen Entwurfsbeschlusses: Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen vom 30.08.2023.

Entwurfsbeschluss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen vom 30.08.2023.

Geltungsbereich: Flurstücke 37, 40, 149, 150, 211, 257, 331 tlw. und 333 tlw. der Flur 22, Gemarkung Minden (siehe obigen Übersichtsplan).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Revitalisierung der Gewerbeflächen im Plangebiet durch bauliche Erweiterung, Erhöhung und Umnutzung des bestehenden Hochhauses sowie planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Kindertagesstätte.

Verfahrenshinweis: Durchführung der 234. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ringstraße / nördlich Lessingstraße“ im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB.

Veröffentlichung im Internet: Der Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen werden im Internet unter www.minden.de/beteiligung-bauleitplanung in der Zeit vom 09.10.2023 bis einschl. 20.11.2023 veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen elektronisch (c.krome@minden.de) übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Neben der Internetveröffentlichung werden zusätzlich die Veröffentlichungsunterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung öffentlich ausgelegt bei der Stadtverwaltung Minden – Gebäudeteil Scharn, Scharn 2, 2. OG, Empfangsbereich Verwaltungsvorstand, Postanschrift: Kleiner Domhof 17, 32423 Minden während der Dienststunden (Mo – Mi 8 bis 12.30 Uhr u. 14 bis 16 Uhr, Do 8 bis 12.30 Uhr u. 14 bis 18 Uhr, Fr 8 bis 12.30 Uhr). Weitere Auskünfte erteilt Frau Krome, Bereich 5.2, Tel. 0571-89195, E-Mail: c.krome@minden.de

Es liegen Informationen (Stellungnahmen, Gutachten, Fachbeiträge) und insbesondere ein Umweltbericht zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt durch Informationen zu(r):

- Verträglichkeit mit angrenzenden Nutzungen
- Gewerbelärm
- Straßen- und Schienenverkehrslärm
- Verkehrszunahme und -abwicklung
- Nachhaltige Mobilität
- Verschattung
- Reduzierten Abstandsflächentiefen
- Luftschadstoffbelastung
- Bauschadstoffbelastung und Abfallentsorgung
- Störfallrelevante Anlagen
- Kampfmittelbelastung
- Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Monitoringmaßnahmen

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt durch Informationen zu(r/m):

- Biotoptypen des Plangebietes
- Bau-, betriebs- und anlagebedingte Auswirkungen
- Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung
- Geschützten Arten und artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- artenschutzrelevante Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen
- Besonders geschützten Biotopen und Natura 2000-Gebieten
- Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Monitoringmaßnahmen

Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche durch Informationen zu(r):

- Flächeninanspruchnahme und –versiegelung
- Wiedernutzung von Brachflächen
- Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(m/r):

- Bodenverhältnissen und Erfüllung von Bodenfunktionen
- Versiegelungsgrad
- Altstandort

- Bergbaulichen Einwirkungen
- Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Monitoringmaßnahmen

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(m/r):

- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Versickerungsmöglichkeit
- Starkregenereignissen und Überflutungsnachweis
- Oberflächengewässer
- Wasserschutzgebieten, Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten
- Hochwasser- und Überschwemmungsgebieten
- Grundwasserneubildungsrate
- Schadstoffeinträge
- Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Monitoringmaßnahmen

Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft durch Informationen zu(m/r):

- Gebäudeenergiekonzeptionierung
- Begrünung im Plangebiet
- Wärmebelastung, Aufheizung und Luftaustausch
- Kalt- und Frischluftproduktion
- Veränderung des Groß- und Kleinklimas
- Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft durch Informationen zu(m/r):

- Vorbelastung und Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes
- Erholungseignung
- Landschaftsbildeinheiten
- Landschaftsplan
- Landschafts- und Naturschutzgebieten
- Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter durch Informationen zu(m/r):

- Kulturlandschaftsbereich „Wesertal zwischen Porta Westfalica und Schlüsselburg“
- Bodendenkmalschutz

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern durch Informationen zu:

- allgemein anzutreffenden Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Ergänzende Hinweise: Die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind ebenfalls über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich. Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusätzlich unter www.minden.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Datenschutz: Stellungnahmen ohne Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung (www.minden.de/datenschutz) und den Informationspflichten (www.minden.de/informationspflichten) Datei: Informationspflicht 5.2_Bauleitplanung der Stadt Minden zu entnehmen.

Minden, den 25.09.2023

Der Bürgermeister

Michael Jäcke